

# **Antrag des ReferentInnenRates an das Studierendenparlament**

*Betr.: Aufstockung der Arbeitsrechtlichen Anfangsberatung*

Ziel der arbeitsrechtlichen Anfangsberatung - einer Kooperation zwischen Verfasster Studierendenschaft und der DGB Jugend, der GEW Berlin und ver.di - ist es, studentischen JobberInnen bei arbeitsrechtlichen Problemen parteiisch zur Seite zu stehen. Die Erfahrungen zeigen, dass nur wenige Studierende ihre Rechte als Arbeitnehmerin - wie Lohnfortzahlung im Krankheitsfall, Urlaubsanspruch, Kündigungsschutz etc. - kennen. Bei Bedarf kann die juristische Kompetenz der DGB-Gewerkschaften zu Rate gezogen werden.

Die Arbeitsrechtliche Anfangsberatung hat in den letzten Monaten eine äußerst hohe Nachfrage erlebt. Die gegenwärtige Stellensituation mit 46h/Monat genügt diesen Anforderungen nicht mehr und stellt in dieser Form eine unzufriedenstellende Ausnahme unter den studentischen Sozialberatungen dar, die einer Übergangszeit genügte, jedoch diverse Schwierigkeiten mit sich bringt.

Da ein Nachfragerückgang in näherer Zukunft nicht zu erwarten ist, befürworten die KooperationspartnerInnen die Ausweitung des Beratungsangebotes.

Der ReferentInnenRat der HU Berlin beantragt daher folgendes:

1. Das Studierendenparlament der HU Berlin begrüßt die Bereitschaft der KooperationspartnerInnen zur Erweiterung der Stellen der Arbeitsrechtlichen Anfangsberatung.
2. Das Studierendenparlament der HU Berlin erachtet zwei Stellen à 40h/Monat fuer notwendig und dem Beratungsbedarf sowie dem Arbeitsaufwand einer Beratung innerhalb der selbstverwalteten Struktur der studentischen Sozialberatungen fuer angemessen.
3. Das Studierendenparlament der HU Berlin erklärt sich bereit, davon ab dem WS 2006/07 eine Stelle i.H.v. ca. 6200€ p.a. zu finanzieren.
4. Die fuer das Studierendenparlament mit den KooperationspartnerInnen Verhandelnden werden aufgefordert, auch langfristig auf eine ausgeglichene Finanzierung hinzuwirken.

weitere Begründungen erfolgen muendlich.